

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1868)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Pettizeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
S a m s t a g
in acht oder zehn
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Nach das katholische Deutschland erhebt sich für Papst Pius IX.

Das heilige römische Reich deutscher Nation ist mit allen seinen Herrlichkeiten längst in's Grab gesunken, und damit es ja nie mehr auferstehe, darum hat ihm erst neulich wieder das protestantische Preussenthum von „Gottes Gnaden“ mit der Revolution im Bunde einen schweren Stein vor's Grab gewälzt. Daß aber all dessen ungeacht in den deutschen Landen noch immer ein katholisches Volk am Leben ist, das mögen seine Feinde mit Aerger, wir aber mit hoher Freude an der treuherzigen Anhänglichkeit vermerken, die dieses deutsche Volk für unsern heil. Vater, für Papst Pius IX., kundgibt.

Von **Oesterreich** und der Kaiserstadt **Wien** reden wir hier zuerst. Das wüste Zelotengeschrei gegen das Concordat und der Vanditenzug gegen Rom haben doch endlich, wie es scheint, den Katholiken Oesterreichs den Schlaf von den Augen vertrieben. — Auf die Einladung des Comite's zur Sammlung des Peterspennings in Paris an den St. Michaels-Verein in Wien verfügte sich im Auftrage des letzteren Hr. Freiherr von Stillfried nach Paris, um eine Verbindung mit den verschiedenen Vereinen zur Unterstützung des heiligen Stuhles zu bewerkstelligen. Von dort zurück, erstattete der edle Freiherr einer äußerst zahlreichen Versammlung, die am 29. Dezember abhin in Wien stattfand, und welcher Abgeordnete beinahe aus allen Provinzen Oesterreichs anwohnten, einen einläßlichen Bericht über die Bethätigung der Katholiken in Frankreich, Belgien, Holland und Deutschland zu Gunsten des hl. Stuhles. Nach einer längern Discussion, an der sich die Für-

sten Jablonowsky und Salm, die Grafen Blonce, Egbert, Belcredi, Fries, Leon, Friedrich und Joseph Thun, der Landgraf Jos. Fürstenberg, die Freiherren Schneeberg und Königsbrunn, Abgeordnete der Diözese Olmütz, Professor Wöfinger von Salzburg, und die Domherren Zandaurek und Stule von Prag theiligten, wurden einhellig folgende Beschlüsse gefaßt: 1) die Mitglieder des St. Michael-Vereins verpflichten sich, möglichste Thätigkeit zu entfalten zur Unterstützung der päpstlichen Armee, und namentlich für dieselbe Zuaven in Oesterreich anzuwerben und zu besolden. 2) Das Diözesancomite des St. Michael-Vereins stellt eigens zu diesem Zwecke ein besonderes Comite auf unter dem Voritze des Hrn. Freiherrn von Stillfried, mit der Vollmacht, sich mit der Sache gewogenen Männern zu ergänzen und mit allen katholischen Vereinen Oesterreichs in unmittelbarem Verkehr zu treten. — Bevor die Versammlung sich auflöste, legte es ihr Hr. Graf Blome noch warm an's Herz, sogleich Hand an's Werk zu legen, und eröffnete eine Subskriptionsliste zum Unterhalte von Zuaven, wovon das Ergebnis, wie er bemerkte, dem hl. Vater zu einem Weihnachtsgeschenke solle verabreicht werden. Der edle Graf verband mit dem Worte sogleich die That und zeichnete zum Unterhalte von zwei Zuaven Fr. 1000. — Dieses Beispiel fand eine überaus fruchtbare Nachahmung. Denn die Sitzung war noch nicht aufgehoben, als Se. Eminenz der Cardinal von Rauscher und der Graf Buqoy, jeder schon 1000 Florin gezeichnet hatten. Ihnen folgten die Grafen Friedrich Thun, Fries, Salm, der Fürst Hugo Salm, Dr. Arndts, der Hofrath Philipps und der Freiherr Bren-

ner, jeder mit 500 Florin zum Unterhalte eines Zuaven; und alle übrigen Mitglieder der Versammlung theiligten sich mit etwas kleinern Summen. Die Gesamtsomme der Subskription belief sich schon nach wenigen Minuten auf circa Fr. 12,000.

Aber nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in den Provinzen Oesterreichs erwacht der Eifer der Katholiken. In Graz erreichte eine für den hl. Vater veranstaltete Sammlung in der einzigen Franziskanerkirche gegen Fr. 4500; eine Sammlung in Pesth ergab Fr. 40,000; und nach neuesten Berichten sind in Wien die Beiträge bereits bis zur Summe von Fr. 120,000 angestiegen.

Auch die Katholiken **Baierns** wollen trotz allen polizeilichen Abmahnungen, bei solchen Kundgebungen für den hl. Vater nicht zurückbleiben; die Subscriptionen fallen sehr reichlich aus. Ein gar rühmliches Beispiel hat Prinz Karl von Löwenstein gegeben; er sendete sein Silberzeug im Werthe von 8000 Gulden dem Grafen Arco-Valley, Präsident des Katholikenvereins in München, mit der Bitte zu, dasselbe für die päpstliche Armee zu verwerthen.

Die ‚Kreuzzeitung‘ möchte es freilich sehr gerne in Zweifel ziehen, daß es mit der Anhänglichkeit der Katholiken **Preussens** an den hl. Stuhl so ganz ernst gemeint sei; sie hat Augen, aber sie will nicht sehen. Es ist doch Thatsache, daß fortwährend Preußen als Freiwillige zur päpstlichen Armee abgehen. Wir nennen hier nur die beiden Grafen von Stolberg-Stolberg und den Grafen Kaver Schmiesing-Kerßenbröck. Bekanntlich wollte dieser seiner Zeit sich lieber von der preussischen Armee verabschieden, als ein Duell aufnehmen und dadurch die Gesetze der

katholischen Kirche und sein eigenes Gewissen verletzen. — Zu Düren, in Rheinpreußen hielten am 26. Dezember etwa 1600 Katholiken eine Versammlung und stimmten einmüthig zu einer Erklärung, aus der wir nur folgende Stellen hervorheben: „Mit Ekel und Abscheu protestiren wir gegen alle diese Verräthe- reien; gegen diese flagrannte Verletzung des göttlichen und menschlichen Rechtes, gegen alle listigen und gottlosen Rathschläge, die gemacht worden sind und noch gemacht werden könnten gegen die geheiligte Person und gegen die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes, mögen solche von seinen offenen Feinden oder von seinen falschen Freunden ausgehen. Auf das Zeugniß der Geschichte uns berufend, können wir es ihnen mit Sicherheit voraussagen, daß alles, was sie gegen den hl. Stuhl im Schilde führen, auf ihre eigenen Häupter zurückfallen wird. Christus hat nicht gewollt, daß die Kirche eine Sklavin sei, daß der Papst unter Vormundschaft gestellt und zu einem Landesbischof herabgewürdigt werde, so daß er in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche der Unterthan und Dienstmann irgend eines fremden Fürsten werden müßte. Nein! das wollen wir nicht, das dulden wir nicht.“ — Am nämlichen Tage hatten sich auch die Katholiken des Ahrweilerkreises zu Wadenheim versammelt, um eine Adresse an den König von Preußen für den Papst zu entwerfen. In dieser Volksversammlung wurde zugleich eine Ergebenheitsadresse an den hl. Vater beschlossen und eine Subscription eröffnet, damit von da an einige Zuaven auf Kosten der Katholiken des Ahrweilerkreises zur Vertheidigung des hl. Vaters unterhalten werden könnten. — Eine der wichtigsten Katholikenversammlungen war die, welche am 19. Dezember in Cleve stattfand und vom Grafen Hönshbroich präsidirt war. Bei dieser traten als Redner auf die Herren Dr. Arndts, der Gymnasiumsdirector Schürmann, van Ham, der Graf von Schösb- berg, Freiherr von Von zc. zc.

Am 29. Dezember versammelten sich über tausend Katholiken zu Bocholt in Westphalen; die Versammlung war präsidirt vom Kreisrichter Sarrazin und von

dem Freiherrn von Schorlemer-Alst und von Landsberg-Wellen. Hier wurden die Beschlüsse der Mainzerversammlung mit Begeisterung angenommen, und eine Subscriptionliste wurde mit gewichtigen Summen gezeichnet. Die Congregation der Jung- gesellen dieser Stadt schoß die nöthige Summe zum Unterhalte eines Zuaven. — Das ganz katholische Fürstenthum Hohen- zollern, das zwar erst seit 1852 mit Preußen vereinigt ist, dessen Bewohner aber dennoch im kritischen Jahre 1866 sich Preußen treu erwiesen haben, hat eine von 8453 Wahlmännern unterzeichnete Adresse an den König von Preußen ergehen lassen, worin es ihn bittet, seine Vermittelung für den Schutz des Papstes eintreten lassen zu wollen. — Am 22. Dezember fand eine große Versammlung zu Münster eifel, dem Mittelpunkte der Bergbe- völkerung an der Eifel, statt. Sie war präsidirt von den Hrn. Professor Hage- lücken und Pfarrer Caasmann. Auch hier wurde eine Subscription für die päpstliche Armee eröffnet, und eine Bittschrift an den König von Preußen entworfen und unter- zeichnet. — Am 29. Dez. versammelten sich über 1500 Katholiken zu Heiligen- stadt in Preuß. Sachsen unter dem Prä- sidium des Hrn. Schulraths von Malinck- rodt. Hr. Domherr Zehrt und die Her- ren Rechtsconsulenten Strecker und Lorenz hielten begeisterte Ansprachen an das treukatholische Volk. — Die Stadt Stol- berg in Rheinpreußen hat eine den vor- genannten ähnliche Adresse an den König ergehen lassen, und eine Bittschrift der Städte Burscheid und Eschweiler, die die Unterschriften von nicht weniger denn 10,000 der achtbarsten Männer trägt, wird in den ersten Tagen dieses Jahres an die gleiche Bestimmung abgegangen sein.

Es mag nun freilich wahr sein, daß man diese katholischen Demonstrationen in Berlin nicht sonderlich gerne sieht. Preußen möchte vielleicht gerne so eine Art Zwischenspiel spielen, mit einigen Aeußerungen des Wohlwollens für den Papst das katholische Deutschland gewinnen und zugleich dennoch die Allianz mit Ita- lien gegen Frankreich aufrecht erhalten. Eine solche Haltung kann aber, gegenüber den Kundgebungen der Katholiken Deutsch-

lands für den hl. Vater, nicht auf Dauer und Erfolg rechnen. — Wir stimmen dem Verfasser einer neulichst in Frankfurt er- schienenen Broschüre bei, wenn er sagt: „Gott und das katholische Volk! — das sei die Parole im neuen Jahre 1868!“ —

Die Fasttage.

(Mitgetheilt.)

Der Skandal, welcher dieser Tage bezüglich der fetten oder mageren Suppen in Luzern an- und durch die kirchenfeindliche Presse in der Schweiz ausgesponnen wurde, hat wieder gezeigt, wie nothwendig es ist, die Lehren und Gebote der katholi- schen Kirche fort und fort dem Publi- kum zu erklären, sowohl deren Begrün- dung als auch deren Bedeutung und Nützlichkeit nachzuweisen und so die Be- rechtigung derselben gegenüber den soge- nannten modernen Ideen zu erörtern.

Das kann und soll vor Allem der Geistliche thun auf der Kanzel; apo- logetische und homiletische Predigten und Katechesen werden in unserer Zeit immer mehr Bedürfniß; das kann und soll aber auch die Presse thun und die ‚Kir- chenzeitung‘ wird nicht ermangeln, fortan in kurzgefaßten apologetischen Ar- tikeln solche Punkte und Fragen jeweilen zu erörtern und gegen die daherigen Vor- urtheile und Irrthümer unserer Zeit an- zukämpfen. Wir hoffen dadurch, den Le- sern Anleitungen zu geben, die sie in ihren Kreisen wieder verwerthen und weiter verbreiten mögen.

Die Welt kann oder will nicht be- greifen, warum die christliche Kirche den Gläubigen Fasttage vorschreibt; das Fas- ten erscheint ihr als vernunftwidrig und nutzlos; sie benützt jeden Anlaß, um diese kirchliche Anordnung als lächerlich und unnatürlich darzustellen.

Was heißt Fasten? Fasten im All- gemeinen nennt man die Enthaltung von an und für sich erlaubten Genüssen, im Besondern versteht man darunter den Ab- bruch in der Nahrung und zwar entwe- der in Beziehung auf die Qualität (ab- stinentia) oder Quantität (jejunium) der Speisen. Kirchliche Fasttage sind also solche, an welchen die Kirche die

Enthaltung von gewissen Speisen, wie z. B. des Fleisches an den Freitagen und Samstagen, oder die Einschränkung auf eine einmalige Sättigung, wie in der vierzigtägigen Fastenzeit, oder die Enthaltung von Fleischspeisen und von mehrmaliger Sättigung, wie an den vier Fronfasten- und den letzten Charwochentagen vorschreibt.

Sind diese kirchlichen Fasttage vernunft- und zwecklos?

Wenn wir den Gegenstand vom natürlichen Standpunkt erforschen, so lehrt uns die althergebrachte Erfahrung, daß die zeitweilige Enthaltung von gewissen Speisen schon in gesundheitlicher Beziehung vortheilhaft wirkt, weßwegen denn auch die Gesetzgeber des Alterthums ihren Völkern besonders im Morgenlande oft ähnliche Vorschriften gegeben. Auch heutzutage schreiben die Aerzte nicht nur den Kranken Abbruch in der Nahrung vor, sondern sie erkennen in dem Vollgenuß der Speisen die Ursache der meisten Krankheiten und empfehlen daher auch den Gesunden Mäßigung in Speise und Trank. — In geistiger Beziehung aufgefaßt, ist Thatsache, daß der Vollgenuß der Nahrung den Geist abstumpft und den Mensch träg und unfähig zu höheren Verstandesarbeiten macht. Deßwegen haben sich schon im Alterthume viele Weisen von den sinnlichen Genüssen enthalten und sich selbst ein freiwilliges Fasten auferlegt: auch suchten sich die weisesten Männer des christlichen Zeitalters stets durch Fasten zur Erleuchtung des Geistes vorzubereiten. — In sittlicher Beziehung endlich ist es unstreitig, daß die dem menschlichen Geschlecht inwohnenden Triebe der Sinnlichkeit durch den Vollgenuß in Speise und Trank aufgeregt, durch Abbruch und Enthaltbarkeit hingegen eingeschränkt und gemäßigt werden. Das Fasten ist daher auch immer von allen Lehrern der Moral als ein wirksames Mittel empfohlen worden, um die sinnlichen Triebe dem Verstande zu unterwerfen. — In sozialer Beziehung endlich ist das Fastengebot nicht weniger zwecklos. Die Genußsucht ist die Pest, an welcher die Wohlfahrt so vieler Familien serbelt und zu Grunde geht. In dem die Kirche schon das Kind, sobald

es zum Gebrauche der Vernunft kömmt, anleitet, seine Begierden selbst in erlaubten Genüssen zu zügeln und an bestimmten Tagen Abbruch zu thun, stärkt sie das jugendliche Herz und macht dasselbe fähig, sich Genüsse zu versagen und seine Gelüste dem Familienwohl zum Opfer zu bringen.

Diese kurzgefaßten Andeutungen genügen, zum Beweise, daß die von der Kirche gebotenen Fasttage keineswegs vernunftwidrig und zwecklos sind: es geht im Gegentheile aus denselben die tiefe Kenntniß hervor, welche der Kirche bezüglich der menschlichen Schwächen und Gebrechlichkeiten innewohnt. Wahrlich, die Kirche hatte Gründe genug zur Einführung dieses Heilmittels, wenn auch her göttliche Stifter der christlichen Religion nicht selbst das Beispiel dazu gegeben. Allein Christus, der Gottmensch, hat, um jeden Zweifel zu lösen, sich zum großen Erlösungswerk selbst durch Fasten während vierzig vollen Tagen und Nächten vorbereitet und durch sein eigenes Vorbild die Gläubigen zur Nachfolge aufgemahnt. Auch haben die Apostel den Christen das Fasten anbefohlen und denselben sogar die Art und Weise vorgezeichnet, indem sie lehren, daß man nicht aus Scheinheiligkeit, sondern aus wahrer Gottesfurcht fasten soll, um sich mit Gott durch Buße zu versöhnen und dessen Strafgerichte abzuwenden (Matth. VI. 17, XVII. 20. Joel II. 12. Apostl-Gesch. XIII. 2. c.).

Die Einsetzung von bestimmten Fasttagen ist daher nicht nur ein vernünftiges, naturgemäßes, erfolgreiches Mittel zur Heiligung der Menschen, sondern eine aus göttlichem Auftrage hervorgehende Anordnung der Kirche. In dieser Beziehung verbindet sie mit denselben zugleich einen Prüfstein des Gehorsams: indem nämlich der Christ sich der an und für sich erlaubten Genüsse aus dem Grunde enthaltet, weil seine Kirche diese Enthaltung vorschreibt, gibt er damit zugleich ein Zeugniß seiner Unterwerfung unter die Autorität der kirchlichen Obern, er übt einen Akt des Gehorsams und verrichtet somit ein in religiöser Beziehung höchst verdienstvolles Werk.

Kein Christ, der tiefer in die Sache eintritt, wird daher durch das Hohnlä-

cheln der glaubenslosen Weltweisen von der getreuen Beobachtung des Fastengebots sich abhalten lassen, sondern durch richtige, dem Geiste der Kirche entsprechende Haltung der Fasttage vielmehr Zeugniß geben, daß er über die Triebe der gnußsüchtigen Sinnlichkeit und über die Vorurtheile einer verkehrten Welt erhaben ist. *)

Eine Festschrift aus Baden im Aargau. (Correspondenz.)

Soeben erschien in würdiger Ausstattung die ausgezeichnete Festschrift des Hochw. Hrn. Joh. Ant. Kohn, Pfarrer in Mohrdorf, auf die feierliche Sekundiz des Hochw. Hrn. Chorherrn und Stadtpfarrers **Weissenbach in Baden**, nebst mehreren Beilagen über die Veranlassung und den Verlauf dieser erhebenden Feier (Klingnau bei Bülle.) Es war für die Pfarngemeinde Baden ein wahrer Freudentag, als der würdige Priestergeiß, umgeben von seinen geistlichen Söhnen, den verschiedenen Behörden und der Lehrerschaft, unter allseitiger Theilnahme des Volkes von nah und fern, in der Stifts- und Pfarrkirche Baden den 20. Oktober 1867 seine zweite heil. Messe zelebrirte.

Jedem Verdienste seine Krone; deßhalb sei mir erlaubt, bei Anlaß dieser Festschrift einige Rückblicke auf die Wirksamkeit des verdienstvollen Priesters und der ihm gewordenen Anerkennung zu werfen.

Hochw. Hr. Pfarrer Weissenbach (Bruder des vor Jahren in Solothurn verstorbenen hochgeschätzten Hrn. Professor Weissenbach) von Bremgarten, daselbst geboren den 29. Juni 1795, be-

*) Geiger H., das Fasten (Sämmtl. Schrift. Luzern, Räber 1839); — Dregelius; Basilus; Chrysostomus; Gafmann, Vetus eccles. circa jejuniū disciplina 1783 Dnesseld. — Braun G. (Regens in Trier). Etwas über den Werth des Fastens, zur Berichtigung irriger Ansichten, Trier 1830. Card. Cozzæ Tract. dogm.-moral. — Winterim, archäol. Denkwürdigkeiten, T. V., p. 2. Chrysostomus, Gedankblätter über das Fasten v. N. München (Köln 1829). — Selmar, über Ursprung und erste Beschaffenheit der Fasten c. München 1803. Hircher, Müßle, Sailer, Kiegger, Stapf c. Theol. Handbücher.

suchte vom Jahre 1806 bis 1809 die Klosterschule in Muri, nachher das Gymnasium und Lyzeum zu Solothurn und nach Vollendung der theologischen Studien weilte er noch ein Jahr auf der Universität Landshut, als fleißiger Schüler und Verehrer des unvergeßlichen Hrn. Professor Johann Michael Sailer, späteren Bischof von Regensburg. Eingetreten in das Seminar in Luzern, wurde Hochw. Hr. Seb. Weiffenbach den 29. Sept. 1817 von Sr. Excellenz, dem Nuntius, im Kloster Rheinau zum Priester geweiht und feierte den 5. Okt. desselben Jahres in seiner Vaterstadt die erste hl. Messe. Hierauf bekleidete der angehende Priester daselbst drei Jahre die Katecheten- und fünfzehn Jahre die Stelle eines Rektors an der neu errichteten Sekundarschule; er wirkte vier Jahre als Lehrer in Baden und wurde den 1. April 1839 als Seelsorger der ausgedehnten Pfarrgemeinde Baden und zugleich als Chorberr an dortigem Stifte installiert und beeidigt. Noch in demselben Jahre erfolgte als Zeichen der Anerkennung und Zufriedenheit auf Vorschlag des löbl. Gemeinderathes die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Baden. Als tüchtiger Schulmann und wahrer Jugendfreund war er stets thätig als Mitglied der Gemeindefchulpflege, und wie in Bremgarten, so bekleidete er auch in Baden eine lange Reihe von Jahren die Stelle eines Bezirkschulrathes; von der hohen Regierung zum Ehrenmitgliede des Kantonschulrathes ernannt, war er auch längere Zeit Mitglied des katholischen Kirchenrathes; die Entlassung, die er selbst nachgesucht, wurde ihm in Ehren ertheilt. Die allseitige Wirksamkeit des Jubilaten fiel meist in gährende, treibende und unruhige Zeit, dennoch blieb er treu den Grundsätzen der Kirche und unerschütterlich im Kampfe für ihre unveräußerlichen Rechte. Mochte auch mancher Pfeil der Drohung und der Verläumdung auf den Zeugen der Wahrheit abgedrückt werden, ohne zu verlegen prallte er ab an dem Schilde des Glaubens und der unerschrockenen Amts- und Berufstreue.

Als sich in Baden die Kunde verbreitete, der würdige Stadtpfarrer werde

nächstens seine Sekundiz in stiller Weise halten, da hieß es einmüthig: „Nein, nicht in verborgener Stille, sondern öffentlich und festlich soll diese Feier vor sich gehen.“ Es wurde der Kirchweihsonntag, der 20. Okt., als Tag der Jubelfeier festgesetzt. Mit tiefer Nührung empfing der Jubilant die vielen Beweise der Verehrung und treuer Anhänglichkeit, welche ihm aus dem Schooße der Gemeinde, wie aus der Ferne zu Theil wurden. Am Vorabende des Festes kamen edle Frauen von Baden, um im Namen aller Mütter der Pfarrgemeinde dem geliebten Seelsorger ihre Dankbarkeit auszusprechen; vor seinen Augen entfalteten sie einen vollständigen, priesterlichen Ornat — eine herrliche, sinnige Gabe. Die Söhne und Töchter der Marianischen Bruderschaft überreichten ihrem Präses ein herrliches Madonnabild, von der frommen Meisterhand Deschwanden's gemalt, mit dem freundlich, sinnigen Spruche:

O Maria, du Helferin,
Nimm unsere Wünsche gnädig hin;
Zu dir rufen wir mit Herz und Sinn:
Erhalt' unsern Hirten fernerhin!

Auch aus der Ferne wurde der Jubilant durch die herzlichen Glück- und Segenswünsche erfreut, von Seite der Hochwürdigsten Bischöfe von Basel und St. Gallen, wie des Hochwft. Abten von Wettingen-Mehrerau.

Als der festliche Tag erschien, begünstigt von recht schöner Witterung, überreichten in der Pfarrwohnung die Abgeordneten des Kirchenvorstandes Baden in prachtvoller Druckschrift ein Festblatt, welches die Gefühle der Verehrung, sowie die Segenswünsche der Pfarrgemeinde aussprach; die fünf geistlichen Söhne überreichten dem Jubilaten einen Kelch — nicht einen Kelch des Leidens, sondern einen Kelch frohen heiligen Jubels. Und nun begann unter dem feierlichen Schalle aller Glocken der Festzug aus der Pfarrwohnung zur Kirche, voran die festlich geschmückte Kinderschaar, die Söhne und Töchter der marianischen Bruderschaft, dann die Stiftsgeistlichkeit und die übrige Priesterschaft mit dem Hochw. Jubilaten, der in der Mitte zweier Geistlichen Söhne einerschritt, — im Gefolge — die Abordnungen der verschiedenen Behörden — die Verwandten und Freunde. Eine große

Menge Volkes bedeckte den weiten Vorplatz der Kirche, welche, ob schon sehr geräumig, schon dicht besetzt war. Nach dem „Veni Creator“, das der greise Jubilant mit tief bewegter, aber sicherer Stimme intonirt hatte, begann die hl. Opferhandlung, welche durch die Festpredigt unterbrochen wurde. Wie beim Hochamte dem Jubilaten drei geistliche Söhne assistirten — so war auch die Ehre der Festpredigt einem geistlichen Sohne zu Theil. In warmem, begeistertem Vortrage wies der Festprediger, unter Hinweisung auf die Lebensverhältnisse des Jubilaten mit gut gewählten Applikationen auf die Zuhörerschaft, auf das Heil hin, welches dem priesterlichen Jubilaten auf seiner Lebensbahn und ebenso der Pfarrgemeinde durch den Jubilaten — als Seelsorger, wiederfahren ist. Unzweifelhaft hat diese Festrede bei der Klarheit und Fülle der Gedanken auf die Zuhörerschaft einen tiefen, nachhaltigen Eindruck gemacht. Es wehte durch die Tausende, welche versammelt waren, um in dem Priester den Herrn zu ehren, ein Geist des Glaubens, der Andacht und des Friedens. — Gewiß, wenn längst der Kranz der Blumen den Grabeshügel des lieben Seelsorgers zieret, wird noch mit Mund und Herz dieses wahren Freudentages gedacht werden.

Nachmittags krönte ein warm gefühlter, schön gedachter und trefflich gesprochener Festspruch des Hw. Herren Landammann Hanauer von Baden, das Festmahl.

Indem die Leser der Kirchenzeitung auf die Eingang angezogene Festlichkeit noch einmal aufmerksam gemacht werden, schließe ich mit dem innigen Wunsche: „Möge derjenige, der die Geschicke der Völker und Menschen lenket, den Jubilaten der Pfarrgemeinde Baden noch lange erhalten, möge er ihn in seinem vorgerückten Alter gnädig schützen und schirmen und den Abend seines Lebens ihm noch recht freundlich gestatten.

„Die Begräbnisfrage nach der Satzung und Ordnung der katholischen Kirche gegenüber den unberechtigten Ansprüchen in der gegenwärtigen Zeit.

Von C. J. Greith, Bischof von St. Gallen.“

III. (Schluß.) „Warum verweigert die katholische Kirche auch

noch andern Klassen von Abgestorbenen, die nicht zu ihrer Gemeinschaft gehören, die kirchliche Begräbnißfeier?" — Antwort: Aus dem allgemeinen Grunde, weil solche eben nicht zu ihrer Gemeinschaft gehören. Sie spricht damit kein Verdammungsurtheil über den Abgestorbenen aus, sie erklärt damit nur dem Thatbestande gemäß ganz einfach: daß der Verstorbene in seinem Leben nicht zu ihrer Gemeinschaft gehört habe und darum auch im Tode ihr nicht angehört. Darum verweigert sie ein kirchliches Begräbniß —

1. allen Nichtgetauften, somit auch den ungetauften Kindern katholischer Eltern, weil nur durch den Empfang des hl. Sacraments der Taufe der Mensch ein Mitglied der katholischen Kirche wird und damit Anspruch auf die Güter dieser Kirche und speziell auf das kirchliche Begräbniß empfängt. Fällt es nicht auf, wenn die Kirche den Juden, Heiden und Türken das kirchliche Begräbniß verweigert, warum soll es auffallen bezüglich der ungetauften Kinder? Die Kirche darf doch nicht die wichtige Glaubenslehre von der Nothwendigkeit der hl. Taufe und der Erlösungsbedürftigkeit des Menschen aufgeben oder sie aus ungezügelter Schonung für das Schmerzgefühl der Eltern ungetauft verstorbener Kinder vertuschen; sie darf nicht einer leichtsinnigen Verschiebung der Kindertaufe Vorschub leisten; sie muß den Eheleuten gegenseitige Schonung und Sorgfalt bezüglich der Leibefrucht dringend empfehlen, um dem Kinde die kostbare Taufgnade zu sichern; sie muß vielen himmelschreienden Sünden schon bei der Quelle des Lebens und namentlich dem Kindermorde auch damit entgegentreten, daß sie die Nothwendigkeit der hl. Taufgnade hervorreten läßt dadurch, daß sie den ungetauften Kindern das kirchliche Begräbniß verweigert.

2. Die Kirche verweigert das kirchliche Begräbniß auch den öffentlichen und notorischen Sündern, die den Empfang der heil. Sterbsakramente verschmäht haben. Ein dermaßen verkommener Katholik ist mit der Kirchenstrafe der Excommunication *latæ sententiæ*

schon behaftet und steht daher einem durch kirchlichen Richterpruch von der Gemeinschaft der Kirche Ausgeschlossenen gleich; sich selbst hat er von der Kirche ausgeschlossen, er selbst hat damit auch auf ein kirchliches Begräbniß öffentlich und notorisch verzichtet. Soll etwa gegen seinen Willen die Kirche dennoch einen heuchlerischen Deckmantel über sein Leben voll Sünden und Aergernissen an heiliger Stätte ausbreiten, jeden Unterschied zwischen einem christlichen und durchaus unchristlichen Charakter und Verhalten verwaschen, die eigenen Gläubigen selbst noch auf's Schwerste ärgern — die Ordnung und Disciplin der Kirche zu Grunde richten? So was kann von der Kirche nur in einer Zeit verlangt werden, die sich eben so sehr durch die tiefen Widersprüche ihrer Grundsätze als durch ihre freche Auflehnung gegen göttliche und menschliche Autorität bloßstellt.

3. Wenn endlich die Kirche auch für die Genossen protestantischer Bekenntnisse die kirchliche Begräbnißfeier nicht gestattet, so sind dafür zwei Hauptgründe namhaft zu machen. Erstens kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Protestanten nicht zur Gemeinschaft der katholischen Kirche gehören und ihr weder im Leben noch im Tode angehören wollen; sie wollen also auch nicht eine katholisch-kirchliche Begräbnißweise und haben keinen Anspruch auf eine solche. Zweitens setzt die katholische Begräbnißfeier mit allen deren liturgischen Handlungen einen Verstorbenen voraus, der an einen Reinigungsort jenseits, an die Heiligkeit und Kraft des hl. Mesopfers und die Fürbitte für die Verstorbenen u. geglaubt, d. h. der katholischen Kirche angehört hat, also nicht Protestant gewesen ist. Würde deßungeachtet für einen Verstorbenen, der an das alles nicht geglaubt hat, die kirchliche Begräbnißfeier dennoch vorgenommen, so würde dadurch auch mit Mesopfer, Gebet u. nur ein heuchlerisches Spiel getrieben; ein solches aber voll Unwahrheit und Würdelosigkeit läßt die Kirche mit ihrem heiligen Kult nicht treiben, ein solch' eitels Schaugepränge nicht aufführen; sie kann nicht ihren religiösen Begräbnißdienst für die Nicht-Katholiken wie für

die Katholiken verwenden und dadurch vor dem Gözen eines verderblichen Indifferentismus ihr Knie beugen, der alle Religionsunterschiede nur darum verwischen will, um die christliche Religion selbst auszutilgen.

„Das ist die Sägung und Ordnung der katholischen Kirche bezüglich der Begräbnißfeier und deren Verweigerung für solche Verstorbene, die ihrer Gemeinschaft nicht angehören, für welche darum auch Niemand weder unter dem Titel des Rechtes, noch unter jenem der christlichen Humanität die katholische Beerdigungsfeier verlangen kann...“

Das ist der wesentliche Inhalt der genannten Broschüre. Mit unserer dürftigen Skizze wollten wir aber die Lesung derselben nicht überflüssig machen, sondern nachweisen, wie sehr es zu wünschen sei, daß namentlich der katholische Pfarrklerus auch außer der Diözese St. Gallen auf diese Broschüre aufmerksam werde, sie ihrem Gesammtinhalte nach lese, durchmeditere und so vorkommenden Falls sogleich wisse, was zu thun ist, wenn von ihm eine katholische Begräbnißfeier für solche, die der katholischen Kirche nicht angehört haben, ertrugt oder erheuchelt werden will.

Wochen-Chronik.

Bisium Basel. Solothurn. Nachdem die Geistlichkeit und das kathol. Volk lange, vielleicht zu lange, die Aus- und Anfälle einer kirchenfeindlichen Presse stillschweigend hingenommen, ist das Maas jetzt so voll geworden, daß Schweigen nicht mehr am Platze ist. Mit Vergnügen bemerken wir, daß das ‚Echo vom Jura‘ seit dem Neujahr mit Energie und Consequenz die Rechte und die Interessen der kathol. Kirche vertheidigt. Bereits hat der Hochw. Hr. Stadtpfarrer und Domherr Kiefer (die geistlichen Professoren der höh. Lehranstalt werden folgen) die Anfälle der Presse über pflichtgetreue Haltung in dem Feiertagsstreit öffentlich abgewiesen. Wir begrüßen in diesem Auftreten der Hochw. Geistlichkeit die Morgenröthe zur Besserung der kirchlichen Zustände des Kantons Solothurn. Wenn die Hirten mit kräftigem apostolischem Beispiel vorangehen, so folgt

ihnen die Herde freudig und muthig nach. —

— **Sonderbare Toleranz!** (Eingefandt.) In dem Zwangsbeschlusse der Stadtschulkommission, daß die Kinder an den nicht-polizeilichen Feiertagen die Schule besuchen müssen, ergeben sich folgende zwei Toleranzarten:

1) Zwei protestantische Schulräthe haben durch ihr Votum der katholischen Pfarrogemeinde von Solothurn das Kirchengesetz über das, was sie an einem Feiertag thun darf und soll, ausgelegt; unter diesen protestantischen Herren befindet sich, wenn wir nicht irren, der protestantische Pastor. Hat also in Solothurn der protestantische Pastor oder der katholische Pfarrer der kath. Bevölkerung zu sagen, was sich für die Katholischen geziemt? Würde die Toleranz und Liberalität nicht fordern, daß protestantische Schulräthe und namentlich der protestantische Pastor in solchen Fragen sich wenigstens der Abstimmung enthielten?

2) Wäre der letzte Feiertag auf einen Samstag gefallen, so hätten wir in Solothurn das Sonderbare erlebt, daß die Juden Kinder vom Schulbesuch befreit, die katholischen Kinder aber hoheitlich dazu gezwungen gewesen wären. Die Solothurner-Schulräthe mögen sich vorsehen, was sie machen, sonst dürfte trotz aller Wahlverwandtschaft selbst der Postheiri daraus folgern: „In Honolulu sei ein Judenkind freier als ein Christenkind.“

Uzern. Wir haben unserer in letzter Nummer aufgenommenen Correspondenz über die hiesige Suppengeschichte berichtend nachzutragen, daß das Ausschütten von Fleischsuppe unter den Augen von armen Suppenholern nicht stattgefunden hat, obwohl das Gerücht hievon, wie scheint, als ein müßiges circulierte. Laut Versicherungen, die uns von unterrichteter Seite zugehen, ist gar nichts Wahres daran. Wir wollen dieser, uns jedenfalls willkommenen Aufklärung vollen Glauben schenken und ziehen deshalb auch die unserm Berichte auf Grund dieser Erzählung angehängten Reflexionen, soweit sie einen Tadel gegen das bezügliche Suppenpersonal enthalten, hiemit zurück. Auch uns gilt Wahrheit über Alles; denn sie allein nützt.

— In einem Vortrage in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin pries Professor Roschmidt den „berühmten“ (noch lebenden) Jesuiten P. Secchi als „einen der ersten Astronomen und Physiker.“ — Dadurch hat sich der Professor unsere freisinnigen, aufgeklärten Schweizer zu sehr geringem Danke verpflichtet; denn bei diesen sind alle Jesuiten ausnahmslos Finsterlinge, welche die Geister knechten, und 100 Jahre in allen Wissenschaften zurückgeblieben sind.

— Auch das Kartenspielen kann zum Raster werden. Davon erzählt die Chronik „Willisau“ aus alter Zeit; aber auch aus neuer Zeit wird ein Spiel-Skandal gemeldet. Die Willisauer „Freiheit“ bringt einem Jasser ein Lebehoch, der am Sylvester 17 Stunden an einem Sitz gespielt hat. „Amtmanns Zoteb“ aus dem Käferland, heißt der Mann mit dem guten Sigheder.

Argau. (Bf.) Das Tribunal für den hl. Vater wurde im Freiamt unter sehr eifriger Theilnahme des Volkes gehalten. Obschon der Hirtenbrief des Hochw. Bischofs das hoheitliche Placet nicht erhielt, so hat das Volk, welches heutzutage Gedrucktes selbst lesen kann, dessen Inhalt doch vernommen und so hat sich der Staat mit seinem Placet nur selbst ins Gesicht geschlagen.

Thurgau. (Gingef.) Es scheint, daß es hierorts Manchem, der mit Freiheits- und Toleranzphrasen um sich wirft, nicht mundete, daß unsere Regierung dießmal mit Gewähr von Freiheit und Toleranz Ernst machte, indem sie der Publication des bischöflich-basel'schen Erlasses sich nicht widersetzte. Sie wird nun gar der Befugnißüberschreitung angeklagt von denen, die für ihre Hezereien und gehässigen Verfolgungen des Katholicismus (in Sachen der Schule, der Feiertage, des Peterpfennigs) die zügelloseste Frechheit (nicht Freiheit) in Anspruch nehmen. Die „Thurgauer Zeitung“ wie der „Anzeiger am Rhein“ geben hiefür Beleg. So sind sie immer, diese radicalen Freimaurer; wir wissen nicht, was Voher's Ulmer in der That ist, aber diese kirchenhasserischen Größten aller Kantone vom Aar- bis zum Thurgau gleichen diesem Type auf's Haar; ihre Freiheitsphrasen sind ihnen nur eine

Lünche, welche so gut ihren Despotensinn bergen soll, wie dort die öffentliche Rechtsstellung die innere Unrechtlichkeit. Sie möchten allein reden, allein die Presse ausbeuten, allein zum Untergang alles positiven Glaubens und Rechts handlangern, — dann ist's Freiheit, dann florirt Toleranz. Sagt aber ein Anderer ein gegenheiliges Wort, husch, wird ihm der Knebel in den Mund gesteckt und das unschuldigste Blatt Papier verfolgt. Wie lange soll's noch so gehen? Wie lange wird noch jede Scham diesen Don Quigotte-Stirnen ausbleiben? — Komisch ist's dann noch, wie sie sich selbst widersprechen. Im Argau spricht der bekannte Pädichah: „Gesegwidriges und den confessionellen Frieden Störendes ist Nichts im bischöflichen Erlaß, aber er gefällt uns sonst nicht“; in Schaffhausen aber findet (die Godeß-) Gysel, daß derselbe Erlaß „den confessionellen Frieden in Aufruhr bringe.“ „Und es wurden ihre Zeugnisse nicht gleich befunden“ (Mark. 14, 59), — aber zur Verurtheilung des mißliebigen Aktes war's immer gut. Diese radicale Hefe zeichnet sich halt immer gleich, — aber schwimmt deswegen doch stets oben, statt unten, wo ihr Ort wäre.

Bisium Chur. Uri. Altdorf hat das älteste Kapuzinerkloster der Schweiz; in demselben wurde das Beatifikationsfest Passioneis letzter Tage durch ausgezeichnete Predigten der Hochw. Hrn. Guardian Felizian, Prof. Gysler und P. Gphrem würdig gefeiert unter großer Theilnahme des Publikums.

Obwalden. Der Peterpfennig unserer sechs alten Gemeinden (ohne Engelberg) übersteigt bereits die Summe von 1300 Fr. — Derselbe fällt in Betracht der Zeit- und Vermögensverhältnisse, namentlich bei den vielen in letzter Zeit vorgekommenen Kollekten für andere kirchliche Zwecke im Allgemeinen über Erwarthen reichlich aus. Das katholische Obwaldner Volk bewährt bei diesem Anlasse neuerdings seine alte Anhänglichkeit und treue Liebe zum hl. Vater.

Die vom Priesterkapitel und Regierung zur Einleitung der Kanonisation des sel. Bruder Klaus gewählte Kommission wird nächsten Montag (20.) sich besammeln, um in Lösung ihrer schönen Aufgabe mit

gemessenem Ernst und nöthiger Energie vorzugehen.

Bisthum Sitten. Wallis. (Bf.) Aus Krieg erhalten wir die merkwürdige Kunde, daß Garibaldi das Postgeld für seine Fahrt nach Genf nicht bezahlt hat und also der hh. Bundesrath dasselbe auf der Insel Caprera einziehen kann. (?)

Bisthum Genf. Der „*Courier de Genève*“ erscheint jeden Sonntag in großem Format, zur Vertheidigung der katholischen Interessen und kostet franco halbjährlich in der Schweiz Fr. 3. 50. Wir wünschen demselben besten Erfolg. Schade, daß der „*Grenzbote*“ in Basel eingegangen ist; jede dieser großen Grenzstädte sollte ein katholisches Organ haben. *)

* **Mersei.** (Singes.) Es nimmt mich nur Wunder, sagte ein Bauer, wie die Herren sagen können, man müsse die Feiertage aufheben, daß die Leute mehr arbeiten können, denn es vergeht kein Tag, daß nicht fünf und noch mehr starke, gesunde Arbeiter kommen und Arbeit suchen, welche gerne arbeiten möchten, wenn sie nur Arbeit hätten. Also nicht an Arbeitern fehlt es und nicht an Werktagen, sondern es fehlt an Arbeit, daher sollte die Regierung für Arbeit sorgen und nicht für Werktagen, denn deren sind bei der geld- und arbeitslosen Zeit noch viel zu viel. Arbeit gebt, sonst werden auch die jetzigen Werktagen noch zu Feiertagen! Respekt für die Regierung von Marau, die hat doch eine Faulenzen-Anstalt, d. h. eine Versorgung für Leute, die nicht arbeiten wollen und zwar nicht an Feiertagen, sondern an Werktagen, hergestellt! Ich möchte auch noch die Fabriken kennen lernen im Kant. Luzern, die so viel zu thun haben, daß sie an Werktagen nicht kommen mögen! Es stehen ja die wenigen still jetzt bei der Kälte; sind die Feiertage abgerufen, so fängt Noth und Hunger erst recht an.

*) Bei diesem Anlaß ist auch zu melden, daß der „*Virsbote*“, welcher bis dahin die katholischen Interessen des Laufens- und Birschthals vertheidigte, mit dem Jahr 1868 die Redaktion und die Grundsätze gewechselt hat, so daß in der Umgegend Basels dormalen kein katholisches Lokalblatt mehr erscheint.

— In der „*N. Zugerzeitung*“ ist zu lesen: Nächsten Sonntag, den 5. dieß, kann bei St. Oswald keine Ordinare-Messe gehalten werden. Das Pfarramt Zug. — Was ist das wohl für eine Ordinare-Messe, wahrscheinlich bezieht sich die Ordinartät auf das Volk, auf das Publikum, eine Messe für ordinäre Leute, Handwerker, Dienstboten, im Gegensatz für einen Gottesdienst, dem die extraordinären Herren und Frauen beizuhören! „Peter zieh s'Käppli ab!“ — Kommt von Zürich her ein Paß Bücher und kostet 30 St. Ich öffnete und behalte Dekan Rüttimann's Predigt, kostet 10 St.; weil das Paß geöffnet war, konnte es unfrankirt nicht retournirt werden; ich mußte frankiren mit 30 St. und die andern Bücher wieder an ihr Ort thun, so daß mich jetzt die Predigt 70 St. kosten thut; ist so eine Post nicht eine kummliche Sache? — Mehr als je fühlt man in diesem kalten Winter, daß wir ein einiges Vaterland haben, vom Rheine bis zum Rhodanusstrand, daß alle Kantons-grenzen der einen Eidgenossenschaft erlegen und daß alle Schranken gefallen, denn in letzter Woche sind Bettler aus fast allen Kantonen erschienen, zwei halbverfrorene Schneider aus dem reichen Kt. Zürich, ein Hammerschmied aus Schaffhausen, der hatte kein Plazet von seiner Regierung und nahm die halben Bagen sonst, sowie ein Drescher aus dem Emmenthal, unzählige Aargauer Kultur männer, so daß die eigenen Landes-kinder, wie billig, den Reformirten den Vorzug abtreten mußten, da ist keine konfessionelle Verschiedenheit mehr, alle sind von einem Band umschlungen, mit dem Nifel!

Kirchenstaat. Rom. (Schreckliches Ende eines treulosen Priesters.) Unter den verwundeten Garibaldinern, die hier im Spitale starben, war auch ein Priester, der vor sieben Jahren in der deutschen Nationalkirche all' Anima in Rom die Spätmesse las, vor vier Jahren aber Rom verließ, und im Kaubkönigreiche ein gutes Plätzchen und eine bessere Stellung suchte. Die Regierung begünstigte die von ihm eingegangene Civilehe, und gab ihm eine Lehrerstelle in einer militärischen Akademie. Ein von früher ihm

bekannter Priester suchte ihn, da er dem Tode schon sehr nahe war, zu bereden, daß er sich mit Gott und der Kirche aus-söhnen möchte. Er wies aber Alles zurück mit einem in kurzer Unterbrechung dreimal wiederholten „no“ — beim dritten „no“ verschied er. Der Bericht-statter setzt bei, es habe dieser unglückselige Priester dieses dreimalige „no“ mit einem unheimlichen, unnatürlichen, dem Ge-trächze eines Katers ähnlichen Stimme gesprochen, daß es Allen, die heruastanden, durch Mark und Bein ging.

* — Die Militärangeistlichen, die auf dem Schlachtfeld waren, haben versichert, daß von den kessirten Päpstlichen und Franzosen kein Einziger gestorben ohne die hl. Sakramente mit Glaube und Andacht zu empfangen und offenbare Zeichen der Auserwählung zu geben. Unter dem Corps der fremden carabiniers, das in der Schlacht von Mentana viel gelitten hat, befanden sich auch Protestanten. Aber Alle diejenigen, die an ihren Wunden gestorben, sind katholisch geworden, bevor sie ihre Seele in die Hände ihres Schöpfers übergaben.

Italien. Die „*Unita Catolica*“ gibt ein Verzeichniß der Summen, welche sie selbst, und nur in Italien, als Peters-pfennig für den Papst seit 1860 gesammelt hat; der Gesamtbetrag beläuft sich auf 2,919,023 Lire. Die Jahresbeträge haben sich immer gesteigert, 1860 waren es 253,515 L. 82 C. und 1867 558,150 Lire 60 C. Diese Zahlen beweisen, daß das Italiener Volk die Erhaltung des Kirchenstaates will, trotz des Geschreis der Revolutions-Partei!

Deutschland. Die General-Versammlung der katholischen Vereine wird dieses Jahr in Bamberg stattfinden.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Zug.] Hochw. Prof. Jos. Sichel ist zum Professor der Syntax nach Zug berufen.

R. I. P. [Luzern.] Nach langer und schmerzlicher Krankheit ist den 11. d. Morgens 9 Uhr, versehen mit den Tröstungen der heil. Religion, selig im Herrn dahingeschieden der Hochw. Hr. Jos. Roth, Pfarrer in Buchrain.

[Aargau.] In Au starb den 15. Jänner, vor kaum mehr als einem Monate in

daßiger Gemeinde als Frühmesser eingetreten, der Hochw. Hr. Johann Stephan Bisig von Einsiedeln, nach ganz kurzer Krankheit.

[Uri.] (Brief v. 15. ds.) Soeben geht die Trauernachricht ein, daß letzte Nacht oder heute Morgen der Hochw. Hr. Pfarrhelfer Joseph Anton Ehrler in Schattdorf, früher Pfarrer auf Morschach, nach kurzer aber schmerzvoller Krankheit, mit dem hl. Sterbsakramenten versehen, selig im Herrn verschieden ist. Derselbe war 1808 geboren, ein frommer und seeleneifriger Priester.

[St. Gallen.] Franz Eduard Buchegger, dessen Tod wir bereits in letzter Nr. angezeigt, wurde 1814 den 14. Dezember in Wittenbach geboren. Er verlor frühzeitig seine Eltern, die mancher harte Schlag getroffen. Seine Gymnasialstudien machte er zu Napperswil an der kathol. Kantonschule und verrieth schon damals große Geistesanlagen. Um die Mitte der Dreißiger-Jahre studierte Buchegger in Luzern Philosophie und begab sich dann nach Freiburg i. U., dort seine theologischen Studien zu machen; trat 1839 in's Priesterseminar; erhielt im Mai 1840 die höheren Weihen von dem hochseligen Georg Anton Brünster, weiland Weihbischof von Feldkirch. Im Juni 1840 feierte er darauf in seiner Vatergemeinde das erste hl. Messopfer, bei welchem Anlaß unser Hochwürdigste Bischof Greith die Primizpredigt hielt. Bucheggers erster Wirkungskreis war die kathol. Kantonschule, an der er zuerst als Professor der Realklassen, dann als Präsekt, nachher von 1848 bis 1855 als Direktor des Lehrerseminars segensvoll wirkte. Mit der Aufhebung der Kantonschule verlor auch Buchegger, wie Rektor Brühwyler und andere ausgezeichnete Männer, die Anstellung. Unser Dahingegangene erhielt einen ehrenvollen Ruf an's Lehrerseminar in Seewen bei Schwyz und wirkte dort von 1856—1861. In diesem Jahre wurde er vom katholischen Administrationsrathe zum Stiftsbibliothekar gewählt, an welcher Stelle er bis zu seinem Lebensende verblieb, und an der er so ganz am rechten Plage sich fühlte.

Mit Buchegger ist einer der gebildetsten Geistlichen der Diözese St. Gallen gestorben. In den Vierziger- und Fünfziger-Jahren war seine Feder von den Radikalen sehr gefürchtet. Wer kannte nicht die Flugschriften, die jeweilen vor den verhängnisvollen Wahlen erschienen sind, desgleichen die kleineren Broschüren bei Erlassung des konfessionellen Gesetzes zur Zeit Dr. Webers etc.? — Die wichtigsten und ausgezeichnetsten hatten gewöhnlich Grn. Buchegger zum Verfasser. Er hielt stets treu und entschieden zur kathol. Kirche, und wenn sie angefeindet wurde, so war er gleich dabei, seine scharfe Feder zur Verteidigung

verletzter Rechte zu gebrauchen. Das geschah oft mit nicht geringem Erfolge. Gott lohne ihn dafür. *)

Für den hl. Vater und die päpstliche Armee.

Von der Pfarrei Seewen, Kt. Solothurn	Fr. 50. —
Von Hochw. Grn. Kapl. B. in Rh., Kt. Aargau	" 5. —
Von Jgf. Kl. J. in Rh., Kt. Aargau	" 2. —
Von Diensthöten in Solothurn	" 2. —
Von Fr. G. B. in Solothurn	" 10. —
Von d. zehn Pfarreien d. Kts. Zug	" 1710. —
Von der Pfarrei Deitingen, Kt. Solothurn	" 103. —
Von d. Pfarrei Sitterdorf, Kt. Thurgau	" 20. —
Von der Pfarrei Fischeningen, Kt. Thurgau	" 18. —
Von der kathol. Pfarrei Basel	" 561. —
Von d. Pfarrei Udorf, Kt. Thurg.	" 70. —
Vom Piusverein in Ermatingen, Kt. Thurgau	" 5. —
Vom Piusverein in Wildhaus, Kt. St. Gallen	" 10. 70
Von R. B. „dem Felsenmann und seinen Makkabäern“	" 20. —
Von sieben Pfarreien d. Decanats Birsach (Baselland)	" 106. 95
Von einigen Pfarrkindern von Grindel (Soloth.)	" 20. —
Von d. Pfarrgemeinde Homburg (Thurgau)	" 38. 32
Von den beiden dasigen H. G. Geistlichen	" 34. 70
Von Jgf. Cl. Christen in Starfisch	" 5. —
Uebertrag laut Nr. 2:	" 4557. 77
	Fr. 7349. 44

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

- Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Luzern, Beckenried-Emmetten, Wildhaus, Ermatingen, Neuenkirch, Therwyl.
- Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Beckenried-Emmetten, Ermatingen, Neuenkirch, Therwyl.

Für die kathol. Kirche in Schaffhausen.

Vom Piusverein in Ermatingen, Kt. Thurg.
Fr. 5. —

*) Da unsere Correspondenten in St. Gallen seit längerer Zeit eingeschlummert sind, so geben wir diese Notizen nach dem „Volksblatt.“

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Vom Piusverein Beckenried-Emmetten	
	Fr. 9. 20
Hochw. Hr. Kaplan Berger in Rheinfelden	" 5. —
Jgfr. C. J. in Rheinfelden	" — 50
Familie Maier in Rheinfelden	" 5. —
Hochw. Pfr. Hirt in Seewen	" 10. —
Hochw. Pfr. Kooz in Schwarzenberg	" 26. —
Durch Hochw. Pfr. Birrer aus der Pfarrgemeinde Schongau	" 61. —
Durch Hochw. Pfr. Guent aus d. Pfarrei Therwyl	" 23. 40
Von der Pfarrgemeinde Homburg	" 22. 05
Von d. beiden Geistlichen daselbst	" 11. 10
Von R. B.	" 20. —
Von Jgf. Cl. Christen in Starfisch	" 1. —
Von d. kath. Pfarrgmd. Basel	" 252. —
Uebertrag laut Nr. 2	" 2178. 80
	Fr. 2625. 05

Zu Gunsten der innern Mission:
Ein violettes Messgewand von Grn. Höchle-Sequin, Paramentenhandlung in Solothurn.
Der Paramenten-Verwalter:
C. Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die kathol. Kirche in Biel.

Direct an das kathol. Pfarramt:	
Weihnachtsgabe der Pfarrei Berg, Kt. Thurg.	
	Fr. 60. —
Kirchenopfer der Pfarrei Schöndolersweilen, Kt. Thurgau	" 15. —
Von einem Ungenannten	" 10. —
Von einem Ungenannten	" 15. —
Vom Verein junger Kaufleute in Biel, Ertrag einer Theatervorstellung	" 200. —
an das Ordinariat:	
Aus der Stadt Zug, Ergebnis einer, durch das Pfarramt veranstalteten Sammlung	" 200. —
Kirchenopfer d. Pfarrei Menznau, Kt. Luzern	" 63. —
Von Mehrern durch Jgf. B. in Solothurn	" 20. —
Vom Piusverein Ermatingen, Kt. Thurgau.	" 5. —
Von zwei Bruderschaften d. Stadt Solothurn, Einlage in die Ersparniskasse	" 50. —

Für die kath. Kirche in Winterthur.

Vom Piusverein Ermatingen, Kt. Thurgau
Fr. 5. —

Offene Correspondenz. Eine Einfindung aus Unterwalden über die „Obwaldner-Zeitung“ etc. eignet sich ihres vorherrschend politischen Inhalts wegen nicht für die Kirchenzeitung. — Mehrere Einfindungen aus den Kantonen Aargau, Bern etc. etc. folgen nächstens und werden bestens verdankt.
An C. Sch. in Z. Den Jahresbericht erhalten. J. G.